

Attersee Grand Prix



Termin 5. Juli 2025

Start 5. Juli 2025, 10:00 Uhr

Meldeschluss 30. Juni 2025

Wertung 1 Wettfahrt nach Yardstick

Meldegebühr € 10,- / Boot (ohne Personen) und € 25,- / Crewmitglied bis 30. Juni 2025
€ 20,- / Boot (ohne Personen) und € 25,- / Crewmitglied bis Ende der Registrierung

**Diese Yardstick-Regatta ist Teil des Attersee Cups,
der Long-Distance-Challenge und
der UYCAs-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“**

Ausschreibung	OeSV EDV Nummer 17358
Termin	Samstag, 5. Juli 2025
Veranstalter	Union-Yacht-Club Attersee
Revier	Attersee
Regeln	Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAs, sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde. Entsprechen DR21-01 wird die Definition „Start“ wie folgt geändert: Start - Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1, falls diese gilt, eingehalten hat und irgendein Teil seines Rumpfes die

Attersee Grand Prix



Kurz nach dem Start. Leichter Wind machte es im letzten Jahr den vielen Booten auf der Startlinie nicht leicht, voranzukommen. Später wurde es in diesem Jahr nur wenig besser: Von 103 gestarteten Booten erreichten nur 17 das Ziel vor Ablauf des Zeitlimits

Attersee Grand Prix

Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite entweder

(a) bei oder nach seinem Startsignal oder

(b) während der letzten Minute vor seinem Startsignal überquert.

Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition „Start“ startet, darf es zur Vorstartseite der Linie zurückkehren, um Punkt (a) der Definition von „Start“ zu erfüllen, aber wenn es dies nicht erhält es eine Startstrafe von 30 Minuten.

Werbung

[DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahme- berechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.



Superstar. Sowohl nach gesegelter als auch nach berechneter Zeit war das von Michael Gilhofer gesteuerte Boot mit dem klingenden Namen „Superstar“ siegreich

Attersee Grand Prix

Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat. Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss.

Tracking

Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,– Kautionsausgegeben und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (30. Juni 2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Veranstaltung abgesagt. Nachmeldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden nicht angenommen. Nachmeldungen von Booten, die in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden entgegengenommen, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Meldegebühr

€ 10,– pro Boot (ohne Personen) plus € 25,– pro Crewmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regatta-Konto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (30. Juni 2025) mit dem Verwendungszweck „Attersee Grand Prix & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“. € 20,– pro Boot (ohne Personen) plus € 25,– pro Crewmitglied bis Ende der Registrierung. Das Meldegeld inkludiert eine Abgabe von € 2,– pro Person an das Attersee Cup Komitee.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Freitag, 4. Juli 2025, 16:00 bis 19:30 Uhr
Samstag, 5. Juli 2025, 08:00 bis 09:00 Uhr

Start

Samstag, 5. Juli 2025, 10:00 Uhr

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Attersee Grand Prix

Bahn	UYCAs – Parschallen – Kammer – Attersee – Weyregg – Kammer – Attersee Teilnehmer*innen der Gruppe White Sail, segeln nur die große Runde: UYCAs – Parschallen – Kammer – Attersee
Zeitlimit / Sturmwarnung	Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet: $\text{Berechnete Zielzeit} = \text{Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit)} \times \text{Gesamtstrecke} / (\text{Gesamtstrecke} - \text{fehlende Strecke}) \times [1 + (\text{fehlende Strecke} / \text{Gesamtstrecke})]$
Wertung	Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Gruppenwertungen nach den Empfehlungen des Attersee Cup Komitees. Die White Sail Gruppe (Klassen, die standardmäßig mit Zusatzsegeln wie Spinnaker, Gennaker, Blister, Drifter, Code Zero, etc. ausgerüstet sind, und auf diese bei der Registrierung verzichten) segeln einen kürzeren Kurs, haben eine eigene Gruppenwertung, kommen aber nicht in die Gesamtwertung. Teilnehmer*innen der Gruppe White Sail, die für die Long-Distance-Challenge gewertet werden wollen, müssen den gesamten Kurs segeln.
Liegeplätze	[DP] Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
Funkverkehr / Internet	Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen senden noch Sprachmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP]. Die Benutzung des Internets, insbesondere die Beschaffung von Wetterinformationen sowie die Beobachtung der Gegner im Trackingsystem ist ausdrücklich erlaubt.
Preise	1. Attersee Grand Prix Wanderpokal für den Sieger/die Siegerin der Gesamtwertung nach berechneter Zeit 2. Punktpreise für die ersten fünf Boote nach berechneter Zeit der Gesamtwertung 3. Sonderpreis für das absolut schnellste Boot 4. Punktpreise für die ersten fünf Boote nach absoluter Zeit der Gesamtwertung 5. Punktpreise für die jeweils ersten Drei nach berechneter Zeit der Yardstick-Gruppenwertungen (Speedboote, Yardstickgruppe A bis 580, Yardstickgruppe B 581 bis 620, Yardstickgruppe C ab 621, White Sail) 6. Für alle Sunbeams (verschiedener Type und Größe) wird eine Gruppenwertung nach Yardstick erstellt. Preise für die ersten drei Boote

Attersee Grand Prix

- Long-Distance-Challenge-Shirt in der Attersee Grand Prix Edition für alle Teilnehmer*innen
- Die Regatta wird als UYCAS-Regatta zum Attersee Cup gewertet.
- Die Regatta zählt gemeinsam mit der 12 Stunden Regatta und der Langen Wettfahrt zur Long-Distance-Challenge.
- Die Regatta zählt gemeinsam mit der Langen Wettfahrt und dem Clubhaus-Handicap zur UYCAS-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“.

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 164 abgedruckt.

Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

Veranstaltungsleiter

Andreas Mathy, Norbert Achleitner

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Samstag, 5. Juli 2025, 09:00 Uhr: Begrüßung
Samstag, 5. Juli 2025, ca. 19:00 Uhr: Attersee Grand Prix Seglerfest
mit Multimediashow „Attersee Grand Prix 2025“
Siegerehrung im Rahmen des Attersee Grand Prix Seglerfestes.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS,
sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Gefördert durch
das Sportland OÖ

Sport



Attersee Grand Prix

**Der
Attersee Grand Prix
zählt zur
Long-Distance-
Challenge**

Der Attersee Grand Prix ist Teil der Long-Distance-Challenge, einer gemeinsamen Wertung der Langstreckenregatten des Union-Yacht-Club Attersee. Neben dem Attersee Grand Prix gehen die Ergebnisse der Langen Wettfahrt und der 12 Stunden Regatta in die Wertung ein. Wie genau gewertet wird und über alle Details informieren wir auf der Homepage www.Long-Distance-Challenge.at. Berichte und vor allem auch die Zwischenergebnisse werden dort natürlich laufend veröffentlicht.

**Sponsoren der
Long-Distance-
Challenge**



**Heidlmair
Kommunikation**

heidlmair.com

**OBER
ÖSTERREICHERIN**



Top Yacht

Robline
World Class Yachting Ropes

PEAK
TECHNOLOGY

PANTAENIUS
YACHTVERSICHERUNGEN

tissot

SCHÖNLEITNER BAU



www.Long-Distance-Challenge.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

[DP] und [NP]

[NP] markiert Ausschreibungspunkte, wo Teilnehmer*innen bei Verstößen Anderer, nicht protestieren können. [DP] markiert Regeln, bei denen das Protestkomitee geringere Strafen als DSQ (Ermessensstrafen) vergeben kann.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starturm und das Clubhaus



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 20,- pro Nacht für Jugendliche (€ 30,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 30,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Regatta-Konto (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemailten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots-liegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

